

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 1  
Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen  
Sitzungsdatum : 23.02.2018  
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr  
Sitzungsende : 20.00 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Matthias Mahl  
1. Beigeordneter Hermann Jung  
Beigeordneter Eugen Kempf

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach  
Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ratsmitglieder:

Barbara Baldauf  
Hajo Becker  
Ingrid Becker  
Paul Feth  
Sabine Fladrich-Strake  
Sascha Gensinger-Hirsch  
Volker Hirsch  
Miriam Jung  
Ottmar Jung  
Carmen Junker-Mohr  
Ulrich Kohl  
Tanja Kühn  
David Nau  
Volker Nicolay  
Ralph Straus  
Axel Theobald  
Armin Weisenstein

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Unter den 49 Zuhörern befanden sich Landrat Ralf Leßmeister, der ehem. Landrat Paul Junker, der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ralf Hechler, der 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Marcus Klein, der ehem. 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Lothar Leßmeister, der Stadtbeigeordnete Ludwig Linsmayer, die neue ev. Pfarrerin Regine Urbatzka, die Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Steffen Harth, Ulrike Bossung, Peter Gieser, Wolfgang Weber und der Leiter der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach Reinhard Schneider, Herr Maue von der Rheinpfalz, die Familie von Matthias Mahl sowie weitere Gäste und Zuhörer.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

Beigeordneter Achim Wätzold

Stephanie Mang

Unentschuldigt:

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Herr Volker Nicolay bittet den Tagesordnungspunkt 4 „Energetische Sanierung der Beleuchtung im Bürgerhaus Hütschenhausen; hier: Auftragsvergabe der Elektroinstallationsarbeiten“ von der Tagesordnung abzusetzen, weil der Punkt nicht in einer Ausschusssitzung vorbereitet wurde und weil aus der Beratungsvorlage nicht genau hervorginge, was genau beauftragt wird. Der 1. Beigeordnete Hermann Jung teilt mit, dass die energetische Sanierung des Bürgerhauses an hohe Zuschüsse gekoppelt ist und der Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten bis zum 28.02.2018 erteilt sein muss. Eine Verschiebung dieses Tagesordnungspunktes auf die Hauptausschusssitzung am 27.02.2018 und Gemeinderatssitzung am 06.03.2018 wäre folglich zu spät. Außerdem wurde das Sanierungskonzept am 07.11.2017 vom Ingenieurbüro Kühn dem Gemeinderat vorgestellt. Mit 9 Fürstimmen bei 8 Gegenstimmen verbleibt der Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

## T A G E S O R D N U N G

### der öffentlichen Sitzung:

1. Verpflichtung von nachrückenden Ratsmitgliedern
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters  
Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Nachwahl zu den Ausschüssen
4. Energetische Sanierung der Beleuchtung im Bürgerhaus Hütschenhausen; hier: Auftragsvergabe der Elektroinstallationsarbeiten

**Es wird in die Beratung eingetreten.**

## öffentliche Sitzung:

### 1. Verpflichtung von nachrückenden Ratsmitgliedern

#### Sachverhalt:

Der 1. Beigeordnete Hermann Jung verpflichtet die **nachrückenden Ratsmitglieder Sascha Gensinger-Hirsch und Barbara Baldauf**, vor ihrem Amtsantritt, in öffentlicher Sitzung, namens der Ortsgemeinde durch Handschlag, auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten des Ratsmitgliedes ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21, und 30 Abs. 1 GemO (Schweigepflicht, Treuepflicht, Gewissensüberzeugung).

Die Verpflichtung der Ratsmitglieder erfolgt durch Handschlag. Zuvor wird die Verpflichtungsformel verlesen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, mein Amt als Ratsmitglied nach freier, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung zu verwalten und die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zu befolgen. Es ist mir bekannt, dass ich in Angelegenheiten, von denen ich durch meine Tätigkeit als Ratsmitglied Kenntnis erhalten habe und deren Geheimhaltung durch Gesetze oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren habe und dass ich bei einem Verstoß hiergegen mit Maßnahmen gem. §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 i. V. m § 19 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung rechnen muss.“

Die Verpflichtung der Ratsmitglieder wird in einer gesonderten Niederschrift festgehalten. Siehe hierzu die **Anlage 1 und 2 zur Niederschrift**.

Nach der Verpflichtung wird Sascha Gensinger-Hirsch und Barbara Baldauf das Kommunalbrevier ausgehändigt.

Herr Gensinger-Hirsch ist für das ausgeschiedene Ratsmitglied Maren Schmitt nachgerückt und Frau Barbara Baldauf für das zum Ortsbürgermeister ernannte Ratsmitglied Matthias Mahl.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	17
Fehlende Mitglieder:	4

## 2. Ernennung des Ortsbürgermeisters Vereidigung und Einführung in das Amt

### Sachverhalt:

Der gewählte ehrenamtliche Ortsbürgermeister ist in der Sitzung des Gemeinderates zu ernennen, zu vereidigen und in sein Amt einzuführen.

Nach § 54 Abs. 1 GemO ist der Ortsbürgermeister nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen. Gemäß § 54 Abs. 2 GemO erfolgt dies durch den noch im Amt befindlichen Vorgänger bzw. seinen allgemeinen Vertreter.

Die Ernennung des neu gewählten Ortsbürgermeisters erfolgt durch Aushändigung der Ernennungsurkunde unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer der Wahlperiode des Ortsgemeinderates. Nach der Aushändigung der Ernennungsurkunde wird der Ortsbürgermeister vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Die Ernennung des neu gewählten Ortsbürgermeisters erfolgt durch den 1. Beigeordneten Hermann Jung, durch Aushändigung der Ernennungsurkunde unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer der Wahlperiode des am 25.05.2014 gewählten Gemeinderates. Nach der Aushändigung der Ernennungsurkunde wird der Ortsbürgermeister gemäß § 54 Abs. 1, Satz 3 GemO vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Der 1. Beigeordnete Hermann Jung führt über diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz und ernennt durch Aushändigung der Ernennungsurkunde (siehe Anlage Nr. 3) Herrn Matthias Mahl zum Ortsbürgermeister der Gemeinde Hütschenhausen unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer der Wahlperiode des am 25.05.2014 gewählten Gemeinderates. Nach der Aushändigung der Ernennungsurkunde wird der Bürgermeister vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Über die Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsbürgermeisters wird eine gesonderte Niederschrift angefertigt (siehe Anlage Nr. 4).

Der neue Ortsbürgermeister Matthias Mahl bedankt sich bei den Bürgern für die Wahl zum Ortsbürgermeister und das ihm hierdurch entgegengebrachte Vertrauen. Ganz besonders begrüßt Herr Mahl den ehemaligen Ortsbürgermeister und jetzige Landrat Ralf Leßmeister. Als direkter Vorgänger hat er sehr viele Akzente und Meilensteine gesetzt und zur Entwicklung der 3 Ortsteile immens beigetragen. Des Weiteren begrüßt er insbesondere den ehem. Landrat Paul Junker, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ralf Hechler und den 1. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Marcus Klein.

Die Wahl zum Ortsbürgermeister war für Herrn Mahl sehr emotional verlaufen, weil er in Hütschenhausen geboren und aufgewachsen ist, hier geheiratet hat und schon Zeit seines Lebens hier wohnhaft ist und nun von den Bürgern das Vertrauen geschenkt bekam, die Geschicke der

Gemeinde zu lenken. Es bleibe jedoch keine Zeit für Sentimentalitäten, weil es in einem Ort mit über 4.000 Einwohnern immer etwas zu tun gibt wie z. B. aktuell die energetische Sanierung des Bürgerhauses Hütschenhausen, die Sanierung von 2 Kinderspielplätzen wobei hier auch dankenswerterweise eine Elterninitiative sehr engagiert ist, die Inbetriebnahme des Bürgerbusses. Aufgrund der Ergebnisse der Dorfmoderation ist ihm die ärztliche Nahversorgung wichtig, die Wiedereinrichtung einer Apotheke, die Belebung der Gastronomie, Sportangebote und die Erhaltung der kommunalen Einrichtungen. Ein wichtiges Thema ist ihm die Einführung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen. Außerdem unterstützt er auch, dass Maßnahmen im Ehrenamt angepackt werden.

Zuletzt dankt er dem 1. Beigeordneten Hermann Jung für seine engagierte Tätigkeit in der Interimszeit seit dem 08.12.2017 nach der Ernennung von Herrn Ralf Leßmeister zum Landrat.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	19
Fehlende Mitglieder:	2

### **3. Nachwahl zu den Ausschüssen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt führt erstmals Herr Ortsbürgermeister Matthias Mahl den Vorsitz.

#### **Sachverhalt:**

Nach der Mandatsniederlegung von Maren Schmitt wegen Wegzug (SPD), von Patric Föckler (SPD) und Matthias Mahl wegen Ernennung zum Ortsbürgermeister (CDU) sind neue Ausschussmitglieder und Stellvertreter zu wählen.

Gemäß § 45 Abs. 1 GemO werden die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter aufgrund von Vorschlägen der im Rat vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern) gewählt. Hierbei ist ein einzelner gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen zulässig. Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, so ist hierüber abzustimmen. Die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt. Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Für die Zuteilung der Sitze gilt § 41 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

Wird kein Wahlvorschlag gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt (§ 33 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Da ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorliegt, wird beantragt, die Nachwahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Es werden folgende Personen vorgeschlagen:



#### 4. Energetische Sanierung der Beleuchtung im Bürgerhaus Hütschenhausen; hier: Auftragsvergabe der Elektroinstallationsarbeiten

##### Sachverhalt:

Die oben genannten Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Sechs Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 07. Februar 2018, um 11:00Uhr, haben vier Firmen ein Angebot abgegeben.

Die fachtechnische und rechnerische Überprüfung der Angebote erfolgte durch das Ingenieurbüro Frank Kühn, Kaiserstraße 62 aus 66849 Landstuhl und brachte folgendes Ergebnis:

1. Elektro Dietz GmbH, Danziger Straße 20, 67685 Weilerbach	45.563,32€
3. Oliver Menges & Gerold Häusler GbR Elektroinstallationen, Im Woogfeld 28, 66879 Steinwenden	47.481,27 €
2. Thomas Reis Elektroinstallationen, Auf der Sandhohl 2, 66851 Bann	48.360,08 €
4. Elektro Schröder, Friedenstraße 40, 66877 Ramstein-Miesenbach	50.481,74 €

Die Firma Elektro Dietz GmbH aus Weilerbach geht als preisgünstigster Anbieter aus dem Wettbewerb hervor.

Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Frank Kühn aus Landstuhl an, dem günstigsten Bieter, der Firma Elektro Dietz GmbH aus Weilerbach, den Auftrag in Höhe von 45.563,32 € brutto zu erteilen.

##### Deckungsvorschlag:

In dem zu erlassenen Haushaltsplan 2018 werden die Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Firma Elektro Dietz GmbH aus Weilerbach den Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten im Rahmen der energetischen Sanierung der Beleuchtungsanlage im Bürgerhaus Hütschenhausen, zum Angebotspreis in Höhe von 45.563,32 Euro brutto zu erteilen.

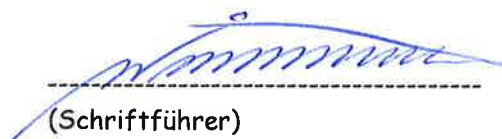
##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	19	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	2	Enthaltungen	9

##### Worüber Protokoll:



(Vorsitzender)



(Schriftführer)